

newsletter*

KIRSTEN LÜHMANN, MDB



Liebe Leser, liebe Leserinnen,

wir erleben derzeit die dritte Welle der Krise, die 2008 auf den Finanzmärkten begonnen hat. Zuerst drohte der Zusammenbruch des Finanzsektors. Dann folgte der schärfste Einbruch des Wachstums in der Nachkriegszeit. Jetzt geht es um die Handlungsfähigkeit der Staaten und um den Zusammenhalt Europas – letztlich um die Selbstbehauptung der Demokratie. Binnen weniger Monate hat sich die Finanzkrise Griechenlands ausgeweitet zu einer schweren Belastungsprobe für die Eurozone und zum drohenden Vertrauensverlust in die europäische Einigung. Wir erleben, wie die Regierung Merkel in den zurückliegenden Monaten versagt hat. Sie hat Entscheidungen verschleppt und verschleiert und sie hat auf europäischer Ebene rasche und wirksame Antikrisenmaßnahmen ausgebremst.

Vor kaum zwei Wochen hat der Deutsche Bundestag über eine Kreditermächtigung in Höhe von 22,4 Milliarden Euro beraten. Am Tag der Entscheidung, dem 7. Mai, wiesen Vertreter der Regierungskoalition unsere Fragen, ob noch weitere Belastungen auf die deutschen Steuerzahler zukommen, mit Empörung zurück. Der FDP-Haushaltspolitiker Otto Fricke rief, es werde „keinen Cent mehr“ geben. Wann hat sich ein Politiker das letzte Mal derart blamiert? Schon wenige Stunden nach der Entscheidung begannen in Brüssel fieberhafte Verhandlungen über ein vielfach größeres Rettungspaket. Am 8. und 9. Mai erreichten uns Nachrichten, dass es nun um die gigantische Summe von 750 Milliarden Euro gehe. Und in der Tat, am 11. Mai beschloss das Kabinett einen weiteren Gesetzentwurf, mit dem der Bund zur Bürgschaft des deutschen Anteils an den neuen Krediten ermächtigt werden soll – dieses Mal in Höhe von mehr als 147 Milliarden Euro.

Nachdem die Kanzlerin so viel Vertrauen verspielt hat und zum Thema Finanzmarktregulierung seit Monaten nur halbherzige Ankündigungen zu hören waren, haben wir unsere Entscheidung zur Abstimmung davon abhängig gemacht, ob den Worten auch Taten folgen.

Lesen Sie bitte mehr dazu unter TOPTHEMA Schutzschirm für Europa (S.2)
Eure

IMPRESSUM

KIRSTEN LÜHMANN, MdB,
PLATZ DER REPUBLIK, 11011 BERLIN

TELEFON (030) 227 71727 E-MAIL KIRSTEN.LUEHMANN@BUNDESTAG.DE

Inhaltsverzeichnis

02	TOPTHEMA Schutzschirm für Europa	08	Eigenkapitalvorschriften für Banken
04	Meine Pressemitteilungen	09	Regierung soll Patientenrechtegesetz vorlegen
04	Kirsten Lühmann lädt Torben Brandt aus Hambühren zu den Jugendpressetagen ein	10	Individualbeschwerdeverfahren ermöglichen
05	Bundesregierung muss Rede und Antwort stehen	10	Sexuellen Missbrauch von Kindern bekämpfen
06	Kommt das Wechselkennzeichen	11	Links der SPD Bundestagsfraktion
05	SPD-Bundestagsabgeordnete vereinbaren enge Zusammenarbeit mit Kommunalen Spitzenverbänden	11	Weitere Links
08	Fortsetzung des KFOR-Einsatzes		

TOPTHEMA

Schutzschirm für Europa

EU, Internationaler Währungsfonds (IWF) und die Europäische Zentralbank (EZB) haben am 9. Mai ein beispielloses Maßnahmenbündel geschnürt, das der Stärkung und dem Schutz des Euro dienen soll. Das Paket hat einen Umfang von 500 Milliarden Euro seitens der EU. Hinzu kommen bis zu 220 Milliarden Euro vom IWF. 60 Milliarden Euro stellt die EU dabei mit Hilfe eines Notfallfonds bereit. Für weitere 440 Milliarden Euro geben die Mitgliedstaaten Garantien an eine noch zu gründende Zweckgesellschaft. Deutschlands Anteil an den Kreditbürgschaften soll mehr als 147 Milliarden Euro betragen.

Nachdem die Kanzlerin so viel Vertrauen verspielt hat und sich als handlungsschwach erwiesen hat, haben wir Sozialdemokraten unsere Entscheidung zur Abstimmung davon abhängig gemacht, ob den Worten auch Taten folgen. Reine Absichtserklärungen reichen nicht aus. Wir haben eine bindende Aussage schwarz auf weiß gefordert, dass die Bundesregierung sich auf europäischer und auf internationaler Ebene aktiv für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer einsetzt sowie für schärfere Finanzmarktregeln. Diese haben wir nicht erhalten. Auch unserem Entschließungsantrag, der Forderungen enthält, die von Merkel und Schäuble selbst mündlich aufgestellt wurden, konnten die Regierungsfractionen nicht zustimmen.

In einem zweiten Entschließungsantrag haben wir auch bei diesem parlamentarischen Verfahren deutliche Kritik an der Handlungsweise der Bundesregierung geübt. Wir fordern eine unverzügliche Änderung der Informationspolitik und des Krisenmanagements.

Wir haben uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf enthalten, weil wir zwar grundsätzlich dem Rettungsschirm zustimmen und ihn für notwendig erachten, ihn aber nicht ausreichend flankiert sehen durch weitergehende Maßnahmen. Wie auch bei der Griechenland-Hilfe sehen wir in einer reinen Kreditermächtigung keine Lösung für diese so grundlegende Krise. Wir brauchen zusätzliche Maßnahmen gegen Spekulationen, eine Beteiligung der Banken an den Kosten und können nicht die Steuerzahler ein zweites Mal für das unverantwortliche Verhalten von Finanzmarktakteuren in Anspruch nehmen.

Wir bekennen uns ausdrücklich zu Europa, wir wollen ein starkes, soziales und demokratisches Europa, das seinen Namen auch verdient.

Für uns ist Europa mehr als ein Markt. Wir wollen Europa den Bürgerinnen und Bürgern zurückgeben und nicht gewissenlosen Spekulanten vor die Füße werfen. Die Chance, nachhaltige Verbesserungen für die Stabilität der gemeinsamen Währung, aber auch einen politischen Neuanfang für den Zusammenhalt der Europäischen Union zu erreichen, ist jetzt da. Wir müssen diese Chance entschlossen nutzen. Diese Regierung ist dazu offensichtlich nicht in der Lage: Mitten in der größten Krise ist sie aufgrund ihrer inneren Widersprüche schlicht handlungsunfähig.

Die Sozialdemokraten haben bereits seit Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise – zuletzt in unserem Entschließungsantrag zur Griechenland-Rettung – konkrete Maßnahmen zur strikteren Finanzmarktregulierung und zur Bekämpfung der Spekulation gefordert. Wir fordern unter anderem:

- Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, die auch nach Ansicht des IWF zur Dämpfung der Spekulation beiträgt, indem sie jede Transaktion verteuert und damit die Hürden erhöht, oberhalb derer sich Finanzwetten und Spekulationsgeschäfte erst lohnen.
- Die Regulierung von Rating-Agenturen weiter zu verbessern und die Gründung einer Europäischen Rating-Agentur entweder in öffentlich-rechtlicher Organisationsform oder – analog der deutschen Börsen – mit teilweise öffentlich-rechtlicher Aufgabenwahrnehmung zu befördern. Um Interessenkonflikte auszuschließen, sind künftig zwischen Rating-Agenturen und Finanzmarktakteuren, deren Produkte sie bewerten, alle sonstigen geschäftlichen Verbindungen zu unterbinden.
- Spekulative Geschäfte mit Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) unverzüglich, möglichst bis zum 1. Juli 2010, zu verbieten. Rechtlich durchsetzbare Kreditausfallversicherungen soll künftig nur noch abschließen und besitzen dürfen, wer tatsächlich Eigentümer der jeweiligen Kreditforderung ist.
- Leerverkäufe in Deutschland unverzüglich bis zum 1. Juni 2010 zu verbieten und sich für ein europaweites Verbot einzusetzen. Finanzmarktakteure können und müssen künftig andere, deutlich weniger spekulative Instrumente mit gleicher ökonomischer Zielsetzung in Anspruch nehmen.
- Den so genannten „grauen Kapitalmarkt“ zu regulieren und zu beaufsichtigen. Der Markt für Derivate muss über europäische Clearingstellen und Handelsplattformen erfolgen, die wirksam reguliert werden. Künftig dürfen kein Finanzmarkt, kein Finanzmarktakteur und kein Finanzmarktprodukt ohne Regulierung, Aufsicht und Haftung bleiben.
- Den Anleger- und Verbraucherschutz in Europa weiter zu verbessern (z. B. durch die Einführung eines „Finanz-TÜV“).

Aktuelle Entwicklungen

Einiges hat sich jetzt auf nationaler und europäischer Ebene getan. So hat die BaFin am 19. Mai bestimmte ungedeckte Leerverkäufe und einige hochspekulative Kreditausfallversicherungen bis März 2011 verboten. Die EU-Kommission hat konkrete Vorschläge zu einer europäischen Regelung für diese beiden Instrumente für den Herbst angekündigt.

Die EU-Finanzminister haben sich darauf geeinigt, Manager hoch spekulativer Hedgefonds stärker zu kontrollieren. Die Richtlinie sieht eine Meldepflicht für in Europa tätige Fondsmanager vor. Dazu soll der Einblick in die Anlagestrategien ebenso wie eine Bezahlung rein nach Leistung gehören. Weiterhin haben sich die EU-Finanzminister geeinigt, sich auf internationaler Ebene für eine Finanztransaktionssteuer einzusetzen. Denkbar sei auch, die Steuer auf europäischer Ebene einzuführen.

Die Sozialdemokraten Deutschlands und Österreichs planen ein europäisches Volksbegehren zur Regulierung und Besteuerung des Finanzmarkts – für den Fall, dass die konservativ-liberalen Regierungen der EU die Finanztransaktionssteuer nicht umsetzen.

Ausführliche weitere Informationen zum Thema unter www.spdfraktion.de

Meine Pressemitteilungen:**Kirsten Lühmann lädt Torben Brandt aus Hambühren zu den Jugendpressetagen ein**

Berlin, 21. Mai 2010. Auf Einladung von Kirsten Lühmann nahm Torben Brandt aus Hambühren an den Jugendpressetagen der SPD-Bundestagsfraktion teil. Der 16-jährige Schüler war einer von 75 Schülerzeitungsredakteurinnen und – redakteuren aus ganz Deutschland, die vom 21. bis 23. April 2010 zu Gast in Berlin waren.

Bereits zum neunten Mal trafen Jungjournalisten mit der SPD-Bundestagsfraktion und Journalisten in Berlin zusammen, um in Pressegesprächen und Diskussionsrunden ihre Wünsche und konkrete Erwartungen an die Politik zu formulieren – und natürlich auch, um kritische Fragen zu stellen.

Begrüßt wurden die jungen Nachwuchsjournalisten von der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Dagmar Ziegler. Bei der anschließenden Pressekonferenz mit Frank-Walter Steinmeier im Haus der Bundespressekonferenz konnte Torben Brandt hautnah eine „echte“ Pressekonferenz erleben. Die meisten Fragen der Hauptstadtjournalisten betrafen die Situation in Afghanistan und Steinmeiers Einschätzung zur Arbeit der Regierungskoalition. „Seine Kompetenz im Umgang mit den Themen und seine sympathische Art als Mensch, die immer wieder hinter der Fassade des Berufspolitikers hervorkam, fand ich gut“, erzählte Torben Brandt über den Fraktionsvorsitzenden.

Am darauffolgenden Tag lernten die Jungredakteure die Arbeit der Presseabteilung des SPD-Parteivorstands im Willy-Brand-Haus, der Berliner SPD-Zentrale, kennen. Außerdem durften die Schülerinnen und Schüler anschließend hinter die Kulissen des ARD-Hauptstadtstudios und der Rundfunkanstalt des rbb schauen. „Wir haben die Studios für die Sendung „Bericht aus Berlin“ und „Phoenix-Runde“ angeschaut und konnten die „Blue-Box“ ausprobieren“, erzählte Torben Brandt. Mit Bluebox wird ein technisches Verfahren genannt, das es erlaubt nachträglich Personen und Gegenstände hinter einen Hintergrund zu setzen, entweder eine Filmaufnahme oder eine Computergrafik.

Der letzte Programmtag gehörte dem Plenum und dem ganzen Geschehen darum herum. Die Teilnehmer durften wahlweise mit dem bildungspolitischen Sprecher der SPD – Bundestagsfraktion Dr. Ernst-Dieter Rossmann, dem Sprecher der Arbeitsgruppe Rechtsextremismus Sönke Rix oder Dr. Matthias Miersch, Umweltpolitischer Sprecher diskutieren. „Ich habe mich für Matthias Miersch entschieden“, erzählt Torben Brandt „die

anderen beiden Themen klangen ebenfalls gut, aber Umwelt und Klima interessieren mich einfach am meisten“.

Nach einem Besuch im Plenum hatte Torben Brandt die Gelegenheit Kirsten Lühmann in ihrem Büro zu besuchen. Dort konnte er endlich alle seine Fragen zum Alltag eines MdBs in Berlin loswerden: „Rund um die Berliner Politik tickt die Zeit schneller. Alle legen wirklich ein enormes Tempo vor und ein Termin jagt immer den nächsten. Das bestimmt auch die Arbeit der Journalisten“, zieht Torben Brandt sein Resümee des dreitägigen Besuchs „der Einblick war toll und ich kann es jedem empfehlen, wenn sich die Gelegenheit ergibt, sie zu nutzen und hinter die Kulissen zu schauen.“

Torben Brandt hatte sich im Vorfeld als Gewinner bei einem Preisausschreiben durchgesetzt, zu dem Kirsten Lühmann im Februar dieses Jahres aufgerufen hatte. Redakteurinnen und Redakteure von Schülerzeitungen wurden damals aufgerufen, einen Beitrag zum Thema „Religion als Pflichtfach – sinnvoll oder unzulässige Einmischung der Kirche in die staatlichen Schulen?“ im Büro der Abgeordneten einzureichen. „Torbens Beitrag war gut geschrieben. Außerdem diskutierte er das Für und Wider sachlich und zeigte durchaus neue, interessante Aspekte“, erklärte Kirsten Lühmann „trotzdem ist mir die Wahl unter den vielen guten Beiträgen, die wir bekommen haben, sehr schwer gefallen!“

Kirsten Lühmann: Bundesregierung muss EU Rede und Antwort stehen

Berlin, den 21. Mai 2010. Der EU-Verkehrskommissarin Siim Kallas hat angekündigt, dass die Bundesregierung in Kürze aufgefordert wird, Rede und Antwort zu stehen über mögliche grenzüberschreitende Einsätze von Gigalinern aus dem benachbarten Dänemark. Nach dem die EU Kommission auf die Riesen-Lkw-Fahrten zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark hingewiesen wurde, will die EU-Kommission nun in der Sache tätig werden. „Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass die Riesen-Lkws gestoppt werden,“ fordert Kirsten Lühmann „die Fahrten verstoßen gegen geltendes EU Recht.“

Seit dem 1. Dezember 2009 rollen regelmäßig Gigaliner von Dänemark über den Grenzübergang Ellund bis nach Nützen-Kampen bei Kaltenkirchen – mit Wissen und Genehmigung der schleswig-holsteinischen Landesregierung. „Die Landesregierung Schleswig-Holsteins verfolgt mit diesem Vorgehen ein klares Ziel: sie möchte „Türöffner“ für eine bundesweite Genehmigung der Riesen-Lkws sein, ganz nach dem Motto: Taten schaffen Fakten“, so Lühmann weiter.

Die bisherigen Untersuchungen hätten gezeigt, dass der Einsatz von Gigalinern oder sog. Eurocombis zu einer Transportverlagerung von der Schiene auf die Straße führen würde. Eine solche Entwicklung widerspräche jeglicher verkehrspolitischer und klimapolitischer Vernunft.

Fahrzeugkombinationen mit den Abmessungen der geplanten Gigaliner könnten heute schon auf bundesdeutschen Straßen fahren – mit Sondergenehmigung und somit in kontrolliertem Ausmaß und auf festgelegten Strecken.

Kommt das Wechselkennzeichen?

Am 20. Mai 2010 fand eine Gesprächsrunde zum Thema „**Wechselkennzeichen**“ statt. Kirsten Lühmann war als Berichterstatterin für Verkehrssicherheit der SPD-Bundestagsfraktion auf dem Podium des ADAC in Berlin.



Lesen Sie mehr dazu:

http://www.google.com/url?sa=X&q=http://www.autobild.de/artikel/wechselkennzeichen-kommt_1183050.html&ct=ga&cad=:s1:f1:v0:i0:li:e0:p0:t1274378600:&cd=7QldjRu0VL8&usg=AFQjCNGzepoJzj2IG-HovNA3b0xM3MoCTA

SPD-Bundestagsabgeordnete vereinbaren enge Zusammenarbeit mit niedersächsischen Kommunalen Spitzenverbänden.

Berlin, 20.5.10. „Nur noch 5 von 43 Landkreisen in Niedersachsen können in diesem Jahr einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Das ist symptomatisch für die desolante Finanzlage in den Kommunen“, so die SPD-Bundestagsabgeordnete Kirsten Lühmann nach einem Gespräch mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände aus Niedersachsen.

Die aktuelle Steuerschätzung sei für die Kommunen niederschmetternd gewesen, so die Verbandsvertreter. „Die Steuergeschenke der schwarz-gelben Bundesregierung an Unternehmen haben die Lage noch schlimmer verschärft, als wir befürchtet hatten“, so Lühmann. Die Hälfte der weggebrochenen Gewerbesteuereinnahmen sei nicht auf die Konjunkturkrise sondern auf die Steuersenkungen zurückzuführen.

„Die Menschen wollen Kitas, Bibliotheken, Sportanlagen und soziale Leistungen in den Kommunen, und die brauchen dafür Gestaltungsspielraum. Wenn aber schon die gesetzlichen Aufgaben nur noch durch Kredite finanziert werden können, dann stimmt etwas nicht im System“, so Lühmann.

Die niedersächsischen SPD-Bundestagsabgeordneten vereinbarten eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunalen Verbänden, insbesondere zum Unterausschuss Kommunalpolitik, der sich im Juni konstituieren wird und sich z.B. mit Vorschlägen zur kommunalen Finanzreform beschäftigt. Einigkeit bei dem Treffen bestand u.a. darin, dass der Bundesanteil an den Unterkunftskosten der ALG-II-Empfänger erhöht werden müsse – kurzfristig wie auch langfristig durch eine Änderung der Systematik.

„Bedauerlicherweise haben Union und FDP unseren Antrag dazu im Bundestag abgelehnt“, so Kirsten Lühmann. „Wir werden aber weiter nichts unversucht lassen, die Bundes- und Landesregierung zur Raison zu bringen.“



AUSSEN

Fortsetzung des KFOR-Einsatzes

Am 20. Mai 2010 hat der Bundestag in 1. Lesung über den Antrag der Bundesregierung zur Fortsetzung der deutschen Beteiligung am internationalen Einsatz im Kosovo (KFOR, Kosovo Force) für weitere zwölf Monate beraten.

In ihrem Antrag beschreibt die Bundesregierung, dass die Lage in der Region seit der Unabhängigkeitserklärung im Februar 2008 „weitgehend ruhig“ geblieben sei. Aufgrund dieser positiven Entwicklung könne die Personalobergrenze für die deutsche Beteiligung an KFOR von bislang 3.500 Soldaten auf 2.500 gesenkt werden. Damit werde ein „Signal des Vertrauens“ an die Verantwortlichen in der Region gesandt, heißt es in der Initiative.

Weitere Reduzierungsschritte seien in Abhängigkeit von der Lageentwicklung möglich. Dennoch bleibe die internationale Truppenpräsenz notwendig, um ein „sicheres und stabiles Umfeld aufrecht zu erhalten“. Dies sei so lange erforderlich, bis die einheimischen Sicherheitskräfte die Sicherheit aller Bevölkerungsgruppen gewährleisten können. Die Kosten für die Mission beziffert die Bundesregierung für die weiteren 12 Monate auf insgesamt 99 Millionen Euro. Die SPD-Bundestagsfraktion wird dem Antrag der Bundesregierung in der Sitzungswoche vom 9. bis 11. Juni 2010 voraussichtlich zustimmen.

FINANZEN

Eigenkapitalvorschriften für Banken

Zurzeit werden die derzeit geltenden Regelungen der Eigenkapitalvorschriften für Finanzdienstleistungsinstitute vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht überarbeitet. Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben dazu einen gemeinsamen Antrag vorgelegt, mit dem die deutsche Position bei den internationalen Verhandlungen gestärkt werden soll.

Die Fraktionen betonen, dass die Kreditversorgung der deutschen Wirtschaft unbedingt gesichert werden soll. Bei den internationalen Verhandlungen soll auf Chancengleichheit zwischen internationalen und nationalen Kreditinstituten geachtet werden. Im Weiteren wird gefordert, dass die von den 20 größten Industriestaaten (G-20) vereinbarten Reformen zum Finanzsektor, nach denen jedes Produkt, jeder Akteur und jeder Finanzmarkt reguliert werden soll, zügig und ohne jeden Zeitverlust auf europäischer und nationaler Ebene umgesetzt werden. Im Rahmen der Selbstverpflichtung der G-20 sollen außerdem die unter dem Begriff „Basel II“ bekannten

internationalen Eigenkapitalvorschriften in allen wichtigen Finanzzentren eingeführt werden. Künftige Eigenkapitalvorschriften sollten aber so ausgestaltet werden, dass sie nicht prozyklisch wirken.

Bei allen Maßnahmen soll der Gefahr einer Kreditklemme infolge der erhöhten Anforderungen an das Eigenkapital durch angemessene Übergangsregelungen für die Nutzung bereits vorhandener und bis zur Umsetzung der neuen Regelungen aufgenommener Eigenkapitalinstrumente entgegen gewirkt werden. Darüber hinaus wird die Einführung eines „atmenden“ Kapitalpuffers gefordert. Mit dem Puffer soll möglichst automatisch auf Veränderungen der im Konjunkturverlauf schwankenden Eigenkapitalanforderungen reagiert werden. Außerdem soll vor der Einführung einer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) für Kreditinstitute die Ergebnisse laufender Studien abgewartet werden. Besonders wichtig sind dabei Erkenntnisse im Hinblick auf mögliche Wettbewerbsverzerrungen durch unterschiedliche Rechnungsstandards.

Basel II

Der internationale Basler Ausschuss für Bankenaufsicht hat Ende Juni 2004 eine neue Eigenkapitalvereinbarung (Basel II) verabschiedet. Sie soll die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Finanzsystems stärken, die Wettbewerbsgleichheit verbessern und die Risiken besser erfassen.

Basel II hat drei Säulen:

1. Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Banken müssen für die Sicherung ihrer Kreditgeschäfte mehr Eigenkapital vorhalten.
2. Verschärfung der Aufsicht. Die staatliche Bankenaufsicht muss im Rahmen ihrer Überprüfung sicherstellen, dass jede Bank ein funktionierendes Risikomanagement hat. Dies muss abbilden, ob das Eigenkapital dem Risikoprofil der Bank entspricht.
3. Mehr Transparenz. Das Risikoprofil einer Bank muss durch verstärkte Offenlegung in Jahresberichten, Quartalsberichten u.a. für alle Marktteilnehmer einsehbar sein.

Der Ausschuss wurde im Jahr 1975 gegründet und setzt sich aus Vertretern der nationalen Bankenaufsichtsbehörden oder der Zentralbanken der führenden Industrienationen zusammen. Er ist ein reines Beratungsgremium, dessen Empfehlungen in europäisches und nationales Recht umgesetzt werden müssen.

GESUNDHEIT

Regierung soll Patientenrechtegesetz vorlegen

Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich bereits in der Großen Koalition dafür ausgesprochen, die Rechte von Patientinnen und Patienten in einem eigenständigen Patientenrechtegesetz besser zu schützen. Damit sollte Transparenz und Klarheit für alle Beteiligten geschaffen werden. Dazu hatte die SPD-Bundestagsfraktion bereits im Mai 2009 als Ergebnis der Arbeitsgruppe Patientenrechte Eckpunkte für ein entsprechendes Gesetz vorgelegt. Doch mit der Union war die Verabschiedung eines Gesetzes nicht mehr möglich. Deshalb fordern wir jetzt die schwarz-gelbe Regierung auf, endlich eindeutig die Rechte von Patientinnen und Patienten gesetzlich zu verankern. Bisher plant die Regierung allerdings in diesem Jahr nur Eckpunkte auf den Tisch zu legen und den Gesetzentwurf erst 2011 zu verabschieden. Wir finden hier geht zu Ungunsten der Patientinnen und Patienten viel Zeit verloren. Den Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Für ein modernes Patientenrechtegesetz“ (Drs. 17/907) hat der Bundestag am 20. Mai 2010 beraten.

Geltendes Recht ist wenig transparent

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Schutz von Patientinnen und Patienten in Deutschland sind im internationalen Vergleich gut. Im Fünften Sozialgesetzbuch wurden in den

letzten zehn Jahren verstärkt Patientenrechte und Patientenbeteiligung im Gesundheitssystem verankert. Zentral waren die Verankerung von Mitberatungs- und Antragsrechten für Patientenvertreter im Gemeinsamen Bundesausschuss, die Einrichtung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen sowie die Schaffung des Amtes des Patientenbeauftragten der Bundesregierung als eine zentrale Vertretung von Patienteninteressen. Die Rechtsprechung hat das geltende Recht an vielen Stellen im Interesse der Patientinnen und Patienten ausgelegt, z. B. hinsichtlich verschiedener Beweiserleichterungen. Das deutsche Arzthaftungsrecht ist verglichen mit anderen Ländern patientenfreundlich. Das geltende Recht ist allerdings wenig transparent und es bestehen Vollzugsdefizite. Außerdem genügt es den Ansprüchen an ein modernes Patientenrechtgesetz mit Beteiligungsrechten der Betroffenen nicht.

MENSCHENRECHTE

Individualbeschwerdeverfahren ermöglichen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat am 10. Dezember 2008 das Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren angenommen. Das Zusatzprotokoll ermöglicht, dass Einzelpersonen oder Gruppen – auch im Namen anderer – Beschwerden einlegen können, wenn sie die im UN-Sozialpakt festgeschriebenen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verletzt sehen und den nationalen Rechtsweg ausgeschöpft haben. Durch diesen Beschwerdemechanismus werden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte in ihrer Bedeutung gestärkt und den bürgerlichen und politischen Rechten gleichgesetzt. 32 Staaten haben das Zusatzprotokoll bislang gezeichnet, darunter zehn europäische Staaten. Die Bundesregierung hat zwar eine aktive und konstruktive Rolle bei der Erarbeitung des Zusatzprotokolls gespielt, allerdings zählt die Bundesrepublik Deutschland bislang nicht zu den Unterzeichnerstaaten. Dies schadet der Vorreiterrolle Deutschlands bei der menschenrechtlichen Normensetzung.

Deshalb fordern die Sozialdemokraten, dass die derzeitige Bundesregierung das Zusatzprotokoll über ein Individualbeschwerdeverfahren unterzeichnet und den Ratifikationsprozess einleitet. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion den Antrag „Zusatzprotokoll zum UN-Sozialpakt über ein Individualbeschwerdeverfahren ratifizieren“ (Drs. 17/1049) vorgelegt, den der Bundestag am 20. Mai 2010 diskutiert hat. Deutschland hat bereits mehrere Individualbeschwerdemechanismen anerkannt. Deshalb ist es konsequent, auch dieses Zusatzprotokoll zu ratifizieren. Damit würden die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte gestärkt und mit den bürgerlichen und politischen Rechten gleichgesetzt. Zum UN-Zivilpakt gibt es bereits ein solches Beschwerdeverfahren. Erfahrungsgemäß ist auch durch den neuen Beschwerdemechanismus nicht mit der von einigen befürchteten Flut von Beschwerden zu rechnen.

RECHT

Sexuellen Missbrauch von Kindern bekämpfen

Die SPD-Bundestagsfraktion unterstützt die Harmonisierungsbemühungen der Europäischen Union bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Zugleich nehmen die Sozialdemokraten in ihrem Antrag „Sexuellen Missbrauch von Kindern europaweit effektiv bekämpfen - Opferschutz stärken“ (Drs. 17/1746), der am 20. Mai 2010 im Bundestag debattiert wurde, kritisch Stellung zu einzelnen EU-Vorschlägen, die die Bundesregierung bei den weiteren Verhandlungen zum Richtlinienentwurf auf EU-Ebene einbringen soll.

Kritik an der EU-Richtlinie

Für einige Vorhaben in der Richtlinie gilt: Das Ziel ist gut, der im EU-Richtlinien-Vorschlag aufgezeigte Weg ist falsch. Die SPD stellt sich gegen die Forderung der EU, europaweit Netzsperrungen im Internet einzuführen. Die symbolpolitischen und ungeeigneten Netzsperrungen müssen aufgegeben werden. Das wirksamste Mittel für die Bekämpfung von kinderpornografischen Inhalten im Internet und für einen effektiven Schutz der Opfer ist die Löschung der Internetseiten. Dazu ist die internationale Zusammenarbeit zu verstärken und zeitgemäß zu gestalten.

Dreistufigen Jugendschutz erhalten

Lässt sich Europa, was diesen Richtlinien-Vorschlag angeht, nicht umstimmen, ist das auch das Aus für den deutschen dreistufigen Jugendschutz. Die Unterscheidung zwischen Kindern und Jugendlichen, wie wir sie im deutschen Sexualstrafrecht kennen, würde fallen. Und auch das wäre falsch. Denn dieser Differenzierung liegt die richtige Überlegung zugrunde, dass die Schutzwürdigkeit von Kindern und Jugendlichen vor dem Hintergrund der zunehmenden sexuellen Reife unterschiedlich zu beurteilen ist. Es ist nicht das gleiche, ob es sich um ein 10-jähriges Kind oder einen fast 18-jährigen Jugendlichen handelt. So wie der Richtlinien-Vorschlag konzipiert ist, kann sich der verliebte 18-Jährige, der übers Netz bei einer 17-Jährigen anklopft und sich mit ihr zu Intimitäten verabredet, strafbar machen, wenn es dann zu diesen Intimitäten kommt. Das geht an der Lebenswirklichkeit vorbei. Wir müssen „Grooming“, also die Anbahnung sexuellen Missbrauchs durch das Internet, unter Strafe stellen, aber wir dürfen Heranwachsende bei ihren ersten, ganz normalen sexuellen Kontakten nicht kriminalisieren.

Mehr Opferschutz notwendig

Und: Wir brauchen mehr Opferschutz. Wir erleben derzeit, wie aus allen Winkeln der Republik neue Meldungen über Kindesmissbrauch an die Öffentlichkeit drängen. Jahrzehntlang haben die Opfer geschwiegen. Für viele Betroffene gab es einfach keine Anlaufstelle. Sie konnten sich nicht anvertrauen. Eine Gesellschaft, die das Thema Kindesmissbrauch verdrängt und tabuisiert, kann den Kampf gegen sexuellen Missbrauch und Ausbeutung von Kindern nicht gewinnen. Deshalb ist es notwendig, mehr Anlaufstellen zu schaffen, an die sich Kinder und Jugendliche in ihrer Not wenden können. Wir brauchen Schulungsprogramme für Lehrer, Erzieher, Priester, Ärzte und Sozialarbeiter, damit diese sexuellen Missbrauch erkennen und adäquat reagieren können. Daneben müssen Therapieangebote für pädophile Täter vorgehalten werden.

Links der SPD Bundestagsfraktion:

Koalitionschaos in der Atompolitik

Für kein anderes Vorhaben setzen sich Union und FDP erstaunlicherweise so vehement und rücksichtslos ein, wie für die Laufzeitverlängerungen alter Reaktoren. Wie weit die Union für ihr Lieblingsprojekt gehen würde, hat man an der Debatte der letzten Tage gesehen: Da wird der Umweltminister von Ministerpräsidenten aus der eigenen Partei einfach mal zum Rücktritt aufgefordert. Nur weil er angedacht hat, die Länder in der Atompolitik mitbestimmen zu lassen.

Lesen Sie mehr:

http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,52235,00.html

Für Merkel und Röttgen dient Gorleben als Alibi für Laufzeitverlängerungen

Neueste Presseberichte von heute bestätigen erneut die Bedenken von Kritikern des geplanten Endlagers Gorleben. Dieser Zeitungbericht belegt erneut: Im Falle Gorleben hat sich die Politik über den Rat von Geologen und anderen Wissenschaftlern hinweggesetzt. Gorleben war wissenschaftlich unerwünscht aber politisch gewollt.

Lesen Sie mehr:

http://www.spdfraktion.de/cnt/rs/rs_dok/0,,52240,00.html

Sinnvoll und durchführbar: Finanztransaktionssteuer

Zahlreiche Sachverständige aus Wissenschaft, Wirtschaft, NGOs und auch der Finanzwelt haben am Montag bestätigt, dass eine Steuer auf Finanztransaktionen nicht nur sinnvoll, sondern vor allem auch technisch problemlos umsetzbar ist. Allein in Deutschland würde die Steuer bei einem sehr niedrigen Satz von nur 0,01 Prozent des Transaktionsvolumens auf alle börslich und außerbörslich gehandelten Wertpapiere, Anleihen, Derivate sowie alle Devisentransaktionen ungefähr 12 Milliarden Euro jährlich erbringen. "Dagegen laufen die Finanzlobbyisten gemeinsam mit der FDP seit Monaten Sturm", so der Bremer Finanzexperte Carsten Sieling. Lesen Sie mehr: <http://www.spd-landesgruppen-niedersachsen-bremen.de/aktuell/nachrichten/2010/125433.php>

Weitere Links:

dbb Vize: Transaktionssteuer muss kommen: Für die Einführung einer Finanztransaktionssteuer hat sich der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Dieter Ondracek ausgesprochen. Ondracek, der auch Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) ist, sagte am 18. Mai 2010 in Berlin: „Natürlich muss es Ziel sein, eine Transaktionssteuer weltweit in gleicher Höhe einzuführen. Lesen Sie mehr..

http://www.dbb.de/dbb-beamtenbund-2006/3155_4280.php